

Vorlage an den Landrat

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2024

Partnerschaftliches Geschäft 2025/198

vom 29. April 2025

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss § 10 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrats durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung ihren Parlamenten zur Kenntnis. Gemäss § 9 des Staatsvertrages UKBB wird die Revisionsstelle von den Regierungen der Trägerkantone durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

2. Jahresrechnung 2024 und Verwendung des Bilanzgewinns

Als Rechnungslegungsstandard gemäss § 18 des Staatsvertrags UKBB kommt, wie bei den übrigen öffentlichen Spitälern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Swiss GAAP FER zur Anwendung. Die Jahresrechnung des UKBB wird seit 2013 nach Swiss GAAP FER abgeschlossen.

2.1. Geschäftsentwicklung 2024

2024 wurde ein Defizit von 9.8 Millionen Franken erzielt. Vor Sondereffekten im Personalbereich von 0.6 Millionen Franken (v.a. die Auflösung einer Arbeitgeberreserve bei der Pensionskasse) resultiert ein betriebliches Defizit von 10.5 Millionen Franken. Die EBITDA-Marge beläuft sich auf - 1.9 % und vor Sondereffekten -2.3 % (Vorjahr 3.6 %, vor Sondereffekten 3.3 %).

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Kenngrössen des UKBB des Jahres 2024 im Vergleich zum Jahr 2023.



Universitäts-Kinderspital beider Basel	2024	2023
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	156'615	157'168
davon GWL von Kanton BS	7'642	7'853
davon GWL von Kanton BL	7'616	7'847
davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BS	9'601	9'667
davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BL	13'514	11'616
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	159'615	151'580
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	-3'000	5'587
EBITDA – Marge (in %)	-1.9	3.6
EBIT – Erfolg vor Zinsen	-10'465	-1'883
(+) Gewinn/(-) Verlust	-9'836	-2'159
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	44.3	50.3
Personal		
FTE (ohne Stellen in Ausbildung)	768	727
Anzahl Mitarbeitende (ohne Personen in Ausbildung)	1'121	1'060
Anzahl Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	398	370
FTE (von Dritten finanzierte Vollzeitstellen)	29	35
Leistungen		
Patientenaustritte SwissDRG	6'256	5'849
davon BS (in %)	30.2	30.8
davon BL (in %)	39.7	38.7
Pflegetage	34'924	35'312
davon BS (in %)	28.4	29.3
davon BL (in %)	37.7	34.4
Durchschnittliche Verweildauer (in Tagen)	5.44	5.87
Case Mix Index (CMI)	1.16	1.25
Taxpunkte TARMED (in Mio.)	37.6	36.1

Die im Kalenderjahr erbrachten stationären Leistungen in DRG-Punkten (Case Mix) reduzierten sich um 1.4 % auf 7'189 Punkte. Die durchschnittliche Fallschwere (Case Mix Index) reduzierte sich von 1.25 auf 1.16. Die mittlere Aufenthaltsdauer sank von 5.87 Tagen auf 5.44 Tage.

Anteilsmässig sanken die Austritte von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt von 30.8 % auf 30.2 %, der Anteil aus dem Kanton Basel-Landschaft stieg von 38.7 % auf 39.7 %. Der Anteil der Austritte aus anderen Regionen sank von 30.5 % auf 30.1 %. Der Anteil zusatzversicherter Patientinnen und Patienten am Gesamttotal der Austritte erhöhte sich auf 17.5 % (Vorjahr 16.3 %). Deren Anteil am Case Mix stieg von 12.9 % auf 13.1 %.

Im ambulanten Bereich stieg die Anzahl Besuche um 4.8 % auf 118'662. Die erbrachten ambulanten Taxpunkte nahmen um 4.2 % auf 37.6 Mio. zu.

Der Personalbestand wurde um 41 Vollzeitstellen auf 768 erhöht, dies insbesondere zur Bewältigung des angestrebten Leistungswachstums in verschiedenen Bereichen. Die Vollzeitstellen verteilten sich auf 1'121 Mitarbeitende (Vorjahr 1'060). Seit dem Herbst 2023 wird ein Einstellungsstopp im stationären Pflegebereich umgesetzt, welcher ab Juni 2024 auch auf den ambulanten Bereich ausgedehnt wurde.

2.2. Entwicklung des Innovationsfonds

Das UKBB ist integraler Bestandteil des Forschungscampus an der Universität Basel und kooperiert mit dem benachbarten Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) der ETH Zürich, dem Botnar Research Centre for Child Health (BRCCH), dem Universitätsspital Basel

LRV 2025/198 2/5



(USB), nationalen und internationalen Forschungsgruppen und Netzwerken sowie verschiedenen Industriepartnern.

Für die Umsetzung der Forschungsstrategie 2025 und des damit einhergehenden «Forschungszentrum Pädiatrie Basel» hat das UKBB einen Innovationsfonds (Fonds im Eigenkapital des UKBB) gegründet und anlässlich der Jahresrechnung 2019 mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von 5 Millionen Franken geäufnet. Der Innovationsfonds wurde im 2024 mit 1.3 Millionen Franken beansprucht. Die Mittel wurden insbesondere für den Betrieb des ambulanten Studienzentrums sowie für den Aufbau des Biobankings und eines Clinical Datawarehouses verwendet. Im Innovationsfonds befinden sich noch 2.66 Millionen Franken.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignergespräch vom 7. April 2025 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und die qualitative Zielerreichung als mehrheitlich positiv beurteilt. Negativ ist weiterhin der finanzielle Aspekt.

Trotz Leistungswachstum im Jahr 2024 steht das UKBB weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Besonders im ambulanten Bereich besteht seit Jahren ein strukturelles Defizit, das sich ohne betriebliche oder tarifliche Entlastungen weiter verschärfen dürfte. Externe Faktoren wie der Fachkräftemangel sowie die anhaltende Teuerung haben den Spitalbetrieb in den letzten Jahren belastet. 2024 resultiert daraus ein negatives Betriebsergebnis von -9.8 Millionen Franken. Trotz leichter Verbesserung gegenüber dem Budget ist das Resultat unbefriedigend. Auch im stationären Bereich ist neu ein Defizit zu verzeichnen, was die angespannte finanzielle Situation des UKBB zusätzlich verstärkt.

Aufgrund der sich akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die VGD BL und das GD BS den UKBB Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Die daraus resultierenden Resultate sollen aufzeigen, welche Massnahmen notwendig sind, damit eine finanzielle Gesundung des versorgungsrelevanten UKBB erreicht werden kann. Neben kurzfristigen betrieblichen Kostenoptimierungen seitens UKBB, braucht es auch eine Überprüfung der aktuellen Unternehmensstrategie. Die entsprechenden Prozesse sind lanciert. Finanziell nachhaltige Auswirkungen werden jedoch erst mittelfristig möglich sein. Aus diesem Grund befindet sich aktuell eine Vorlage an die beiden Parlamente in Ausarbeitung, welche die aktuelle UKBB Situation schildert und aufzeigt, mit welchen Massnahmen die mittlere und längere Zukunft des UKBBs abgesichert werden soll.

4. Ausblick

Das UKBB geht davon aus, dass sich im 2025 das stationäre Leistungsniveau wieder erhöht und die ambulante Leistungsmenge weiter zunimmt. Finanziell wird das UKBB weiterhin vor grossen Herausforderungen stehen.

Mit den Krankenversicherern wird abhängig vom Ausgang der noch laufenden Verhandlungen für den Basispreis 2025 allenfalls ein Festsetzungsverfahren eingeleitet und das laufende ambulante Festsetzungsverfahren zusammen mit den Partnerspitälern fortgesetzt.

Die Anstrengungen für leistungsgerechte ambulante und stationäre Tarifstrukturen werden auch 2024 fortgeführt und die Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung kontinuierlich umgesetzt.

5. Genehmigung Jahresrechnung

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2024 des UKBB genehmigt und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen. Der Jahresverlust des UKBB wird im Betrag von rund 9.8 Millionen Franken mit den Kapitalreserven verrechnet.

LRV 2025/198 3/5



6. Antrag

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2024.

Liestal, 29. April 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2024

LRV 2025/198 4/5



Landratsbeschluss

über Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2024

Der	Landr	at des	Kantons	Basel-	·Land	lscha	ft besc	:hl	iesst	t:
-----	-------	--------	---------	--------	-------	-------	---------	-----	-------	----

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2024.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!
Im Namen des Landrats
Der Präsident:

Die Landschreiberin:

LRV 2025/198 5/5